

Arbeitsauftrag Gruppe 2: Einlagen- / Beteiligungsfinanzierung

Begeben Sie sich bitte in die Rolle des Auszubildenden Klaus. Auf der Geburtstagsfeier für Frau Sommer haben Sie vorgeschlagen, für den Kauf des Regalsystems einen neuen Gesellschafter aufzunehmen. Da Sie ein fleißiger Azubi sind, möchten Sie sich so gründlich wie möglich über die Finanzierungsart der Fremdfinanzierung informieren.

1. Lesen Sie den nachfolgenden Informationstext gründlich durch und markieren Sie sich wichtige Merkmale der Einlagen- bzw. Beteiligungsfinanzierung.
2. Nachdem Sie den Text gelesen haben, halten Sie bitte die wichtigsten Merkmale der Einlagen- bzw. Beteiligungsfinanzierung auf einem Plakat fest.
3. Fertigen Sie anschließend auf dem Plakat eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile dieser Finanzierungsart an.

Für die Bearbeitung haben Sie **25 Minuten** Zeit. Stellen Sie sich darauf ein, Ihre Ergebnisse im Anschluss Herrn Weber zu präsentieren.



Einlagen- bzw. Beteiligungsfinanzierung

Der betriebliche Prozessablauf, der aus den Teilbereichen Beschaffung, Produktion und Absatz besteht, ist nur dann funktionsfähig, wenn finanzielle Mittel zur Beschaffung der Produktionsfaktoren (z.B. Arbeit, Betriebsmittel und Werkstoffe) zur Verfügung stehen und durch den Absatzprozess als Verkaufserlöse wieder zurückgeführt werden können. Der Güterprozess wird also von einem spiegelbildlich ausgerichteten Finanzprozess begleitet. Es sind aber auch Finanzbewegungen ohne direkte Güterbewegungen möglich.

Um Investitionen tätigen zu können, muss zunächst das benötigte Kapital beschafft werden. Im Unternehmen besteht dann ein sogenannter Kapitalbedarf. Die Kapitalbeschaffung ist also kein einmaliger Vorgang, der nur bei Gründung eines Unternehmens erforderlich ist, sondern eine laufende Tätigkeit.

Ein Unternehmen kann eine Finanzierungsmaßnahme mit Fremdkapital (Fremdfinanzierung) oder mit Eigenkapital (Eigenfinanzierung) durchführen. Nach der Herkunft des Kapitals unterscheidet man zudem zwischen Außenfinanzierung (Kapitalzuführung erfolgt von außen, z.B. durch eine Bank oder durch Bareinlagen von Gesellschaftern) und Innenfinanzierung (Kapitalbildung erfolgt im eigenen Unternehmen).

Eine Form der Außenfinanzierung ist die sogenannte **Einlagen- bzw. Beteiligungsfinanzierung**. Hier wird dem Unternehmen von einem Kapitalgeber Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Der Kapitalgeber ist dafür dann am Gewinn – aber auch Verlust – des Unternehmens beteiligt.

Einlagenfinanzierung: Stellen der Eigentümer (Einzelunternehmung) bzw. die Gesellschafter (Personengesellschaften) dem Unternehmen das Kapital zur Verfügung (z.B. durch die Erhöhung der eigenen Einlagen oder die Aufnahme eines neuen Gesellschafters), spricht man von Einlagenfinanzierung. Bei dieser Finanzierung erwirbt der Kapitalgeber Eigentum am Unternehmen. In der Bilanz des Unternehmens erscheint das eingebrachte Kapital dann unter dem Posten Eigenkapital.

Beteiligungsfinanzierung: Auch an Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) können sich Kapitalgeber beteiligen. Dies kann in unterschiedlicher Weise erfolgen:

- Bei der Beteiligungsfinanzierung an einer GmbH kann entweder das Stammkapital der vorhandenen Gesellschafter erhöht oder es können neue Gesellschafter aufgenommen werden.
- Bei Aktiengesellschaften erfolgt die Beteiligungsfinanzierung durch den Beschluss der Hauptversammlung. Diese muss mit einer Dreiviertelmehrheit die Ausgabe neuer Aktien beschließen. Damit wird dann das sogenannte Grundkapital erhöht. Die eigentliche Kapitalzuführung erfolgt dann durch den Verkauf der Aktien. Durch den Erwerb der Aktien wird ein Aktionär des Unternehmens zugleich Miteigentümer der AG.

Durch die Einlagen- bzw. Beteiligungsfinanzierung steht dem Unternehmen das Kapital zeitlich unbefristet und ohne Beschränkung in der Verwendung zur Verfügung. Weiterhin fallen keine laufenden Zins- und Tilgungsraten an und die Liquidität wird nicht beeinflusst. Durch die Erhöhung des Eigenkapitals steigt die Kreditwürdigkeit an und eventuell anfallende Verluste werden auf mehrere Köpfe verteilt (Risikoverteilung).

Bei der Aufnahme neuer Gesellschafter als Vollhafter sind diese in Zukunft jedoch voll am Gewinn bzw. am Verlust sowie an der Geschäftsführung zu beteiligen. Dies bedeutet bei der OHG und der GmbH eine geringe Selbstständigkeit der bisherigen Unternehmensleitung. Insbesondere bei einer OHG muss ein Vertrauensverhältnis der Gesellschafter bestehen. Für eine KG sind Kommanditisten nur dann zu gewinnen, wenn eine höhere Verzinsung der Einlage als auf dem Kapitalmarkt zu erzielen ist. Bei der AG ist die Ausgabe neuer Aktien auch nur dann sinnvoll, wenn für das Unternehmen positive Zukunftsaussichten bestehen.